

Ueber Ersuchen unseres Vereines und über Antrag der fürstl. Regierung hat der Landtag beschlossen, in dem vom Lande erworbenen Hause in Vaduz Nr. 18 (sogenanntes Engländerhaus) ein Stockwerk für die Sammlungen unseres Vereines bzw. des künftigen Landesmuseums zur Verfügung zu stellen, doch wird es noch etwa vier Jahre dauern, bis diese Räume für die gedachten Sammlungen verwendet werden können. Ein kleinerer Raum im Erdgeschoß des gleichen Gebäudes konnte indessen dank des Entgegenkommens der fürstl. Regierung in Verwendung genommen werden, um dort einen Teil der Bücherei und bereits vorhandene Sammlungsstücke zu verwahren. Etliche Stücke von Gebrauchsgegenständen aus den letzten Jahrhunderten sind auch 1945 erworben worden.

In Ausführung des Denkmalschutzgesetzes wurden Schritte eingeleitet, um die Inventarisierung der unter das genannte Gesetz fallenden Objekte durchzuführen.

Von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde wurde die Anregung gemacht, auch im Fürstentum Liechtenstein sich der Bauernhausforschung anzunehmen und in sämtlichen Gemeinden des Landes charakteristische Bauernhäuser in Maß, Wort und Bild aufzunehmen. Die fürstl. Regierung hat dankenswertes Interesse auch für diese Sache bekundet. Wenn die Aufnahmen aber in der Weise erfolgen würden, wie dies in der Schweiz geschehen ist, so würden sehr beträchtliche Kosten erwachsen, die hier kaum aufzubringen sein dürften. Der Vorstand des Historischen Vereines hat es übernommen, Wege zu suchen, die mit wesentlich geringeren Aufwendungen doch eine den Anforderungen entsprechende Aufnahme des liechtensteinischen Hauses (nicht allein des Bauernhauses) ermöglichen sollen. Immerhin wird die Vorarbeit noch etliche Zeit in Anspruch nehmen.

Mehrfach wurde schon durch unseren Vereinsvorstand der Wunsch geäußert, es möge gerade auch auf dem Gebiete der Volkskunde eine stärkere Arbeit einsetzen, indem zunächst vor allem in den verschiedenen Gemeinden Bräuche und Sprüche gesammelt und soweit möglich auch im Jahrbuche veröffentlicht werden, wie dies bezüglich Vaduz in den Bänden 17 und 28 unseres Jahrbuches bereits geschehen ist. Diese Anregung soll hierdurch neuerlich er-